
Bericht der Redaktionskommission zur Totalrevision Hafenreglement Stadt Arbon

1. Zusammensetzung der Kommission:

Mitglieder Stadtparlament:

- Brühwiler Konrad, SVP, Präsident
- Fischer Jonas, SP/Grüne
- Lehmann Myrta, Die Mitte/EVP, Vizepräsidentin
- Seitler Christoph, FDP/XMV
- Zwahlen Michael, SP/Grüne

Die Redaktionskommission behandelte in einer Sitzung das totalrevidierte **Hafenreglement**. Parlamentssekretär Flavio Schambron lieferte den Text des Reglements in der Fassung nach der zweiten Lesung im Parlament. Auf ein Kommissionsprotokoll wurde verzichtet. Anstelle des Protokolls wurde der vorliegende Bericht für verbindlich erklärt. Er wurde von der Kommission im Zirkulationsbeschluss einstimmig genehmigt.

2. Grundlagen

Grundlage für die Arbeit der Redaktionskommission ist Art. 12 Abs. 2 Geschäftsreglement des Stadtparlaments. Demgemäss haben sich die Kommissionsarbeiten auf redaktionelle Korrekturen sowie die Beseitigung von Widersprüchen und Unstimmigkeiten zu beschränken. In ihrer Arbeit stützt sich die Redaktionskommission auf folgende Publikationen:

- Schreibweisungen für die Kantonale Verwaltung Thurgau (KVTG) vom 25. März 2021
- Richtlinien für die Rechtsetzung des Kantons Thurgau vom 1. Januar 2022
- Leitfaden Geschlechtergerechte Sprache der Bundeskanzlei, 3. vollständig überarbeitete Auflage 2023

Darüber hinaus hat die Kommission für die redaktionelle Überarbeitung auch KI-Programme, namentlich DeepL Write, in Anspruch genommen. KI-Programme verwenden statistische Modelle, um die Wahrscheinlichkeit von Wörtern und Phrasen abzuschätzen. Diese Modelle basieren auf grossen Textdatenbanken und lernen, welche Wörter oder Phrasen in welchem Kontext wahrscheinlich sind. Um gut verständliche und korrekte Texte zu formulieren, sind solche Programme daher besonders geeignet.

3. Allgemeines

In der Beilage finden Sie eine synoptische Darstellung. Die erste Spalte enthält den Text des Reglements in der Fassung nach der zweiten Lesung im Parlament, die zweite Spalte die Anträge der Redaktionskommission. Die Änderungen sind rot gedruckt. Satzzeichen zusätzlich rot unterstrichen.

4. Detailberatung

Die Redaktionskommission (im Folgenden RK abgekürzt) legt Ihnen die Begründungen zu den einzelnen Anträgen jeweils in der zweiten Spalte, der Änderung folgend, dar.

Einleitung

- Abgeleitet aus Art. 1 (Rechtsform) der Totalrevision Gemeindeordnung der Stadt Arbon (vorbehalten der Zustimmung der Urnenabstimmung am 18. Mai 2025).

Art. 1

- Abs. 2: Bindestrichverkürzung; dito in Art. 2 Abs. 2 lit.a, Art. 4 Abs. 4 lit.e, Art. 8 Abs. 2 und Art. 12

Art. 2

- Abs. 2: Aufzählung a – c ist übersichtlicher.
- Abs. 2 lit.a: gemäss Art. 1 Abs. 2

Art. 4

- Abs. 3: Präzisere Formulierung.
- Abs. 4 lit.e: gemäss Art. 1 Abs. 2
- Abs. 4 lit.h: Präzisierung.
- Abs. 5: präzisere Formulierung.

Art. 5

- Abs. 1: a - c; Kleinschreibung.
- Abs. 1 lit. a: Der Vorschlag der RK dient der besseren Verständlichkeit.
- Abs. 3: Der Vorschlag der RK dient der besseren Verständlichkeit.

Art. 6

- Abs. 1: Kleinschreibung.
- Abs. 1 lit.f: Der Vorschlag der RK dient der besseren Verständlichkeit.
- Abs. 1 lit.g: Präzisierung.

Art. 7

- Abs. 1: Präzisierung.
- Abs. 3: Präzisierung.
- Abs. 4: Präzisierung.

Art. 8

- Abs. 2: gemäss Art. 1 Abs. 2
- Abs. 6: gemäss Art. 1 Abs.2. Des Weiteren dient der Vorschlag der RK der besseren Verständlichkeit.
- Abs 7: präzisere Formulierung.
- Abs 8: Verkürzung ohne Sinnverlust.

Art. 9

- Abs 1: Präzisierung
- Abs 2: Präzisierung gemäss Art. 9 Abs 1

Art. 11

- Abs. 2: stilistisch besser.

Art. 12

- Abs. 3: stilistisch besser.
- Abs. 4: stilistisch besser.

Art. 13

- Abs. 1: Präzisierung.

Art. 14

- Abs. 2 lit. c: Der Vorschlag der RK dient der besseren Verständlichkeit.
- Abs. 3 lit. b – c: Der Vorschlag der RK dient der besseren Verständlichkeit.
- Abs. 4: Präzisierung

Art. 15

- Abs. 2: grammatische Korrektur

Art. 16

- Abs. 1: grammatische Korrektur
- Abs. 2: Präzisierung
- Abs. 4: Präzisierung
- Abs 5: grammatische Korrektur

Art. 17

- Abs. 1 - 3 dient der besseren Übersicht

Art. 18

- Abs. 1: keine Abkürzungen in Gesetzestexten

Art. 19

- Abs. 1 – 2 dient der besseren Übersicht

Art. 20

- Hochgestellte Zahl *1* streichen
- keine Abkürzungen in Gesetzestexten

Art. 21

- Abs. 1: grammatische Korrekturen

Art. 24

- Abs. 3: keine Abkürzungen in Gesetzestexten.

Art. 25

- Abs. 1: Der Vorschlag der RK dient der besseren Verständlichkeit.
- Abs. 2: Der Vorschlag der RK dient der besseren Verständlichkeit.

Art. 29

- Abs. 3: Der Vorschlag der RK dient der besseren Verständlichkeit.

Art. 30

- Abs. 1: grammatische Korrektur

Art. 31

- Abs. 4: Präzisierung
- Abs. 6: Der Vorschlag der RK dient der besseren Verständlichkeit.

Art. 32

- Abs. 2: Präzisierung

Anhang

- Reglement führt nur einen Anhang an

5. Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die Redaktionskommission empfiehlt einstimmig, den redaktionellen Änderungen der Totalrevision Hafенreglement, zuzustimmen.

Konrad Brühwiler
Kommissionspräsident



Arbon, 14. April 2025

Beilage:
- Synopse